



Marktgemeinde Mauthausen

Marktplatz 7, 4310 Mauthausen

Tel. 07238/22 55-0

e-mail: gemeinde@mauthausen.at, www.donausaal.at



Tarifblatt Donausaal Mauthausen

Veranstaltung:

VA-

1. Saal	425 m ²	246 m ²	179 m ²	Tarif
1.1.a Veranstaltung mit Einnahmen bis 4,5 Stunden*				
Saal mit Foyer	355,00	284,00	231,00	
Saal mit Foyer, Bar	655,00	584,00	531,00	
Saal mit Foyer, Bar, Küche	955,00	884,00	831,00	
1.1.b Veranstaltung mit Einnahmen über 4,5 Stunden*				
Saal mit Foyer	560,00	448,00	364,00	
Saal mit Foyer, Bar	860,00	748,00	664,00	
Saal mit Foyer, Bar, Küche	1.160,00	1.048,00	964,00	
1.2.a Veranstaltung ohne Einnahmen bis 4,5 Stunden*				
Saal mit Foyer	275,00	220,00	179,00	
Saal mit Foyer, Bar	575,00	520,00	479,00	
Saal mit Foyer, Bar, Küche	875,00	820,00	779,00	
1.2.b Veranstaltung ohne Einnahmen über 4,5 Stunden*				
Saal mit Foyer	415,00	332,00	270,00	
Saal mit Foyer, Bar	715,00	632,00	570,00	
Saal mit Foyer, Bar, Küche	1.015,00	932,00	870,00	
2. je Probe bzw. je Aufbau-Tag				
10 % des Basispreises				
3. Foyer (137 m²)				
Foyer solo mit Bar			310,00	
Foyer solo mit Bar und Küche			610,00	
4. Technik - Tagesmieten				
Lichttechnik				
4.1. Bühnenscheinwerfer (Fluter, Profil- und Effektscheinwerfer)	Pauschal		19,00	
4.2. Movinghead (Pauschale für Nutzung Spot/Wash)	Pauschal		19,00	
4.3. PAR 64 Scheinwerfer (mobil/Mischpult/Dimmer/Deckenmontage od. Kurbelstativ)	Pauschal		38,00	
4.4. LED Scheinwerfer WELAKU (6 Stk.)	Pauschal		19,00	
Tontechnik				
4.5. Pauschale für Mischpult inkl. Pult- bzw. Handmikrofon	Pauschal		38,00	
4.6. Funkmikrofon	je Stück		9,00	
4.7. Knopfmikrofon (Lavaliermikrofon)	je Stück		9,00	
4.8. Head-Set (Funk)	je Stück		9,00	
Sonstiges				
4.9. Audio- und Videogeräte (CD-Cassetten-Kombination, DVD-Player/Video, Mini-Disc)			12,00	
4.10. Video- und Datenbeamer (3.500 ANSI-Lumen)			38,00	
4.11. Laptop			38,00	
4.12. Flip-Chart inkl. Block			14,00	
4.13. Pinnwände ohne Aufbau	je Stück		3,00	
4.14. Internetanschluss	im Mietpreis inkludiert			
5. Mobile Bühne, Boden (Scherenpodeste, Deckenplatten, Podestverkleidung, Treppen, Podestgelände)				
5.1. je Podeststück (200 x 100) bis 41 Stück ohne Aufbau	je Stück		3,00	
5.2. Schutzboden inkl. Transport, ohne Verlegung			250,00	
6. Nebenkosten (Auf- und Abbaudienst)				
6.1. Bühne klein	< 10 m ²		69,00	
6.2. Bühne mittel	10 - 40 m ²		368,00	
6.3. Bühne groß	> 40 m ²		506,00	
6.4. Sessel für Saal klein + mittel			69,00	
6.5. Sessel für Saal groß			138,00	
6.6. Saalbestuhlung mit Tisch			368,00	
6.7. Verlegung des Schutzbodens	Mann/ Stunde		54,00	
7. Personalkosten (während bzw. außerhalb Normalarbeitszeit)				
				Mo-Fr 7-22 U außerhalb NAZ
7.1. technische VA-Betreuung		54,00	81,00	
7.2. Reinigung		32,00	48,00	
vorläufiges Gesamtentgelt lt. Tarifordnung ohne Umsatzsteuer				- €
+ 20 % Umsatzsteuer				- €

Anzahlung zur fixen Terminreservierung 30 % vom vorläufigen Gesamttarif**

Die handschriftlichen Veränderungen entsprechen den tatsächlich bei der Veranstaltung beanspruchten Leistungen und werden so in die Abrechnung einfließen.

* Unter einer Veranstaltung mit Einnahmen versteht man eine Veranstaltung, die nur gegen ein fixes Entgelt besucht werden kann.

** Erst bei Zahlungseingang der Anzahlung innerhalb von 14 Tagen gilt der Termin als fix reserviert.

Datum, Unterschrift Veranstalter:

Allgemeine Mietbedingungen

Wenn bei den einzelnen Punkten der Tarifordnung nicht anders vermerkt, gelten die Tarife für die Dauer der gesamten Veranstaltung.

- 1) Es wird gebeten, mit dem gemieteten Objekt und Inventar pfleglich umzugehen. Beschädigungen werden in Rechnung gestellt.
- 2) Die Gemeinde behält sich vor, den Veranstalter/die Veranstalterin zur Aufbringung eines Schutzbodens zu verpflichten.
- 3) Für wiederkehrende Veranstaltungen von ortsansässigen Vereinen im Rahmen ihres Vereinszweckes, ortsansässigen Institutionen (Feuerwehren, Gemeinde, Kirche, Rotes Kreuz, Schulen) und ortsansässigen politischen Parteien gibt es eine Ermäßigung von 25 % auf den Basistarif bzw. von 35 % auf den Basistarif, wenn diese Veranstaltungen sich überwiegend an Kinder bis 15 Jahre richten oder die Darbietung von Kindern bis 15 Jahre erfolgt. Auf- und Abbau von Bestuhlung, Tischen und Bühne sind diesfalls selbst vorzunehmen. Auf Anfrage können diese Ermäßigungen auch anderen Veranstaltern gewährt werden, wenn diese von ortsansässigen Helfer:innen unterstützt werden, die mit den Gegebenheiten im Donausaal vertraut sind oder sie selbst aufgrund früherer Veranstaltungen mit den Gegebenheiten im Donausaal vertraut sind.
- 4) **Sondertarife** für mehrtägige Veranstaltungen (mehr als 2 Tage), Serienveranstaltungen (mind. 10 x jährlich), Benefizveranstaltungen oder sonstige hinsichtlich ihrer Art oder ihres Umfangs besondere Veranstaltungen können auf Antrag durch den Gemeindevorstand genehmigt werden. Bei 2-tägigen Veranstaltungen wird für den 2. Tag ein Basistarif von 50 % des ersten Veranstaltungstages verrechnet.
- 5) **Anzahlung/verbindliche Reservierung/Fälligkeiten:** Als verbindlich reserviert gilt ein Termin erst mit dem Datum des Zahlungseinganges einer Anzahlung in Höhe von 30 % des anhand des Tarifblattes ermittelten vorläufigen Gesamttarifes innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungslegung.
- 6) **Endabrechnung:** Die Endabrechnung wird nach der Veranstaltung vorgenommen und ergibt sich aus den tatsächlich beanspruchten Leistungen und der tatsächlichen Veranstaltungsdauer (offizieller Beginn der Veranstaltung bis zum Zeitpunkt, wo sämtliche Besucherinnen und Besucher die Veranstaltungsräumlichkeiten verlassen haben). Sollte die Mietvereinbarung für eine „Veranstaltung ohne Einnahmen“ abgeschlossen worden sein, behält sich die Gemeinde vor, den Differenzbetrag zu einer „Veranstaltung mit Einnahmen“ nachträglich in Rechnung zu stellen, wenn sich herausstellt, dass diese Angaben nicht dem Pkt. 8 d dieser Mietbedingungen entsprochen haben.
- 7) **Stornobedingungen:**
 - bis 90 Tage vor dem Veranstaltungstag/dem ersten Tag einer mehrtägigen Reservierungsreihe: 15 %
 - bis 42 Tage vor dem Veranstaltungstag/dem ersten Tag einer mehrtägigen Reservierungsreihe: 30 %
 - bis 21 Tage vor dem Veranstaltungstag/dem ersten Tag einer mehrtägigen Reservierungsreihe: 50 %
 - danach 80 % des anhand des Tarifblattes ermittelten vorläufigen Gesamttarifes
- 8) **Ermittlung des vorläufigen Gesamttarifes**
 - a) Ermittelt wird ein unter Umständen ermäßigter Basistarif für Saal und Foyer bzw. bei Bedarf auch inklusive Bar und Küche. Dieser Tarif bildet auch die Basis für jeden einzelnen Aufbau- und Abbautag.
 - b) Zur Veranstaltungsdauer behält sich die Gemeinde vor, den Tarif für eine Veranstaltung über 4,5 Stunden festzusetzen und ggf. gem. Pkt. 6 dieser Mietbedingungen die Endabrechnung anzupassen.
 - c) **Veranstaltungen mit Einnahmen:** Veranstaltungen, die nur mit einem Ticket/gegen Entrichtung einer Gebühr/eines Kursbeitrages etc. zugänglich sind; Veranstaltungen, bei denen (für Zutritt und/oder Konsumation) freiwillige Spenden eingehoben werden (auch wenn es sein kann, dass der eine oder andere keine freiwillige Spende hergibt); jede Art von Kundenveranstaltungen oder Mieterveranstaltungen
 - d) **Veranstaltungen ohne Einnahmen:** Exemplarisch sind das Veranstaltungen von Unternehmen, Vereinen, Bildungseinrichtungen, politischen Parteien, Organisationen, die ausschließlich für Mitarbeiter:innen und deren Angehörige bzw. Mitglieder und deren Angehörige abgehalten werden (zB Weihnachtsfeiern, Jahreshauptversammlungen), private Feiern, behördliche Aktivitäten, Veranstaltungen bei denen die Gemeinde und/oder die von ihr zu erhaltenden örtlichen Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen Veranstalterin sind; Blutspendeaktionen;
 - e) **Weiters ist im Basispreis enthalten:**
 - Besichtigung und Beratung mit dem Gebäudemanager vor der Veranstaltung
 - Erreichbarkeit des Gebäudemangers od. dessen Vertreter während der Veranstaltung (Arbeitseinsätze über einer Stunde können in Rechnung gestellt werden)
 - Benützung von Künstlergarderobe, Garderobe, Außenbereich
 - freie Parkplatzbenützung
 - Endreinigung der benützten Räumlichkeiten unter der Voraussetzung, dass die Räumlichkeiten vom Mieter besenrein hinterlassen werden, Geschirr und Gläser gereinigt sind, Dekomaterial entfernt ist und die Abfälle entsorgt sind. Anderenfalls erfolgt eine Verrechnung gem. Pkt. 7.2. der Tarifordnung.
 - f) **Im Basispreis ist nicht enthalten:**
 - die gesetzliche Umsatzsteuer im Ausmaß von 20 %
 - die Bedienung der technischen Geräte

